

B e s c h l u s s

Für ein Europa der Menschenrechte - Thüringen wird sicherer Hafen

Der Landtag hat in seiner 157. Sitzung am 13. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. In Anlehnung an den Osterappell von 223 Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestages bekennt sich der Landtag zum Schutz von Menschenleben auf dem Mittelmeer und zur Einhaltung der Menschenrechte und stellt fest:
 1. Die europäische Idee von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität kann sich nur verwirklichen, wenn Europa und seine Mitgliedsländer ihrer Verantwortung für Schutzsuchende gerecht werden. Ein gemeinsamer Weg zur Aufnahme geflüchteter Menschen, zur Schaffung sicherer Fluchtwege, zur Beseitigung der Ursachen für Flucht und Vertreibung ist auf europäischer Ebene bislang nicht gefunden. Dennoch suchen weiterhin Menschen Zuflucht in europäischen Staaten und wagen täglich vor Hunger und Elend, Verfolgung und bewaffneten Konflikten Flüchtende den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer.
 2. Die Antworten, die die Europäische Union darauf findet - etwa der Abbruch der Mission Mare Nostrum, die Einsetzung einer fragwürdigen Methoden und Mittel zur Abwehr der Menschen anwendenden libyschen Küstenwache oder gar die Kriminalisierung der Seenotrettung - sind keine angemessenen Antworten zur Lösung auch europäisch gemachter Probleme. Die Friedensnobelpreisträgerin EU braucht andere Antworten und darf dem Sterben im Mittelmeer nicht länger zusehen.
 3. Die Bundesrepublik als Teil der Europäischen Union - und der Freistaat Thüringen als Teil der Bundesrepublik Deutschland - sind in der Verpflichtung, humanitär initiativ zu werden und andere Mitgliedstaaten für die Aufnahme Geflüchteter, für die Schaffung sicherer Fluchtwege und für die Fluchtursachenbekämpfung zu gewinnen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung
 - a) sich um eine gesamteuropäische Lösung zur Rettung in Seenot geratener Geflüchteter bemüht und sich für die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen einsetzt,
 - b) selbst die Aufnahme Geretteter anbietet und

- c) von den europäischen Partnern und Partnerinnen verlangt, dass Schiffe mit geretteten Personen an Bord uneingeschränkt an europäischen Häfen anlanden dürfen und die Kriminalisierung der Seenotrettung beendet wird;
2. gegenüber dem Bund die Bereitschaft für ein Aufnahmeprogramm von Bund und Ländern zu erklären, das aus Seenot geretteten Geflüchteten aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erteilt;
3. bis zum Zustandekommen eines solchen Aufnahmeprogrammes von Bund und Ländern
 - a) (außerhalb der vorgesehenen Aufnahmequoten) ein Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Menschen aufzulegen,
 - b) Thüringer Kommunen, die der Initiative "Seebrücke - schafft sichere Häfen" beitreten, aktiv zu unterstützen und die freiwillige Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen zu ermöglichen.

Diezel
Präsidentin des Landtags